

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0071
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 16.02.2005
Bearb.	: Herr Deventer	Tel.: 203	öffentlich
Az.	: 61/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.02.2005

6-streifiger Ausbau der BAB A 7 zwischen Bordesholmer Dreieck und AS Schnelsen-Nord

Auf Einladung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums erfolgte am 7.12.2004 in Neumünster die Erörterung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsstudie gemäß § 5 UVPG zum geplanten Ausbau der BAB A 7 (sog. Scoping-Termin). Aus den dafür bereitgestellten Unterlagen sowie dem jetzt vorgelegten Protokoll ergibt sich ein durchgängiger Ausbau auf 6 Spuren vom AD Bordesholm bis AD Hamburg/Nordwest, sowie auf 8 Spuren im Hamburger Abschnitt zwischen AD Hamburg/Nordwest und der zukünftigen Einmündung der geplanten BAB A 26 – südlich der AS Hamburg/Waltershof (siehe Anlagen Seite 1 + 3). Die Ausbaubreite wird je neue Fahrspur 3 m betragen

Der schleswig-holsteinische Teil der in 6 Abschnitte à ca. 10 km eingeteilten Maßnahme ist, wie der Hamburger Teil, als „vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen. Jeder dieser in der Reihenfolge 1-3-5, danach 2-4-6 geplanten Abschnitte durchläuft dabei eine jeweils ca. 1,5 bis 2-jährige Phase der Vorplanung, der Planfeststellung sowie des Baus der Maßnahme. Der Norderstedter Abschnitt Nr. 6 (AS Quickborn bis AS Schnelsen-Nord) wird demnach als letzter schleswig-holsteinischer Abschnitt geplant und gebaut im Zeitraum ca. 2009 bis ca. 2014/2015. Gleichwohl wird die durchzuführende UVS aus systematischen und verfahrensvereinfachenden Gründen derzeit für alle 6 Abschnitte zusammen erarbeitet und in die Beteiligung eingestellt.

Die Entwurfsplanungen für den 1. Abschnitt (Bordesholm - NMS-Nord) sind bereits weitgehend fertig, die des Abschnittes 3 (Großenaspe - Bad Bramstedt) werden derzeit erarbeitet, sodass der Abschnitt 5 (KA – Quickborn) wohl zum Jahreswechsel 2005/2005 erfolgen dürfte.

In Hinblick auf die hiesige Beschlusslage zu einem originär Norderstedter Autobahnanschluss sowie entsprechenden Beschlüssen benachbarter Kommunen machte Herr Richter vom MWAV folgende Ausführungen:

„Entlang der A 7 fordern mehrere Gemeinden zusätzliche Anschlussstellen im Bereich Henstedt-Ulzburg bis Landesgrenze SH/HH. Hr. Richter verweist in diesem Zusammenhang auf Gespräche, die mit der betroffenen Region zum Thema weitere Anschlussstellen geführt worden sind. Dort wurde den regionalen Vertretern erklärt, dass sich die Erfolgsaussichten für wenigstens eine neue Anschlussstelle signifikant erhöhen könnten, wenn ein regional abgestimmtes Gesamtkonzept vorgelegt werden könne und die Region als Ganzes diese Konzeption unterstützen und mittragen würde.“

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Dabei verlaufen die Überlegungen zu neuen Anschlussstellen allerdings unabhängig von den Planungen zum Ausbau der A 7. Eine Integration dieser Planungen in die laufenden Planungen zum Ausbau der A 7 bietet sich nur an, wenn die Planung durch die Region parallel vorangetrieben würde und sich keine zeitlichen Verzögerungen für den sechsstreifigen Ausbau ergeben würden“. (Protokoll 7.12.2004, S. 10)

Neben einer Vielzahl von fachtechnischen Details zu Umweltmedien und weiteren Betrachtungen, die im Rahmen der UVS abzuarbeiten sein werden, wurde von Norderstedter Seite insbesondere die Berücksichtigung der Vorbelastung des Garstedter Raumes mit Fluglärm bei den Schalltechnischen Untersuchungen gefordert, zumal sich mit dem geplanten Ausbau der BAB A7 erstmals Lärmschutzansprüche gegenüber dem Autobahnlärm nach BImSchG ergeben können. Daneben wurden u.a. Hinweise zur besonderen Betrachtung der in Teilen renaturierten Mühlenau entlang der Autobahn eingestellt, sowie auf das Abstimmungserfordernis mit der Stadt Norderstedt bei der Suche nach etwaigen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet hingewiesen.

Erörterungsschwerpunkte waren ansonsten der von zahlreichen Verbänden und Behörden geforderten Bau von ein oder mehreren sog. Wildwechsel-Brücken als mögliche Ausgleichsmaßnahme, sowie der Berücksichtigung von in der Regel wertvolleren Biotopstrukturen in Niederungen und entlang von Fließgewässern bei der Unterquerung der Trassen oder auch bei einem parallelen Verlauf.

Anlagen:

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ablauf der Ausbauplanung